

Stand: 15.12.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeines, Kundeninformation, Vertragssprache

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen gelten für den Verkauf des Deutschlandtickets über das Internetportal der Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH (WEBA).

(2) Es gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) zum Deutschlandticket in der jeweils gültigen Fassung. Diese ist unter www.vrm.info abrufbar.

(3) Als Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl Privatkunden als auch Unternehmen.

(4) Der Abonnementvertrag über das Deutschlandticket kommt mit der WEBA zustande. Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Verkehrsunternehmen zustande, das die jeweilige konkret in Anspruch genommene Beförderungsleistung erbringt, hierbei gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens (vgl. Ziff. 7).

(5) Die für den Vertragsschluss und für die Durchführung des Vertrages maßgebliche Sprache ist Deutsch.

2. Anmeldung / Anlegen eines Kundenkontos

(1) Um das Deutschlandticket bestellen zu können, muss der Kunde bei der Bestellung bzw. Eröffnung eines Kundenkontos nachfolgende Daten wahrheitsgemäß angeben:

- Name
- Vorname
- vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Passwort
- Kontoverbindung mit IBAN

(2) Die Bestellung bzw. Eröffnung eines Kundenkontos ist nur zulässig, wenn der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person muss die Anmeldung

durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen.

(3) Im Rahmen der Bestellung bzw. Eröffnung eines Kundenkontos für das Internetportal hat der Kunde die vorliegenden AGB, die Datenschutzbestimmungen sowie die geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen des VRM zu bestätigen. Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhält der Kunde eine E-Mail zur Bestätigung der Registrierung. Mit Bestätigung des Registrierungslinks kommt der Nutzungsvertrag bzgl. des Internetportals zwischen der WEBA und dem Kunden zustande. Die Nutzung des Internetportals erfolgt für den Kunden kostenfrei. Der Nutzungsvertrag für das Internetportal kann vom Kunden entsprechend der Regelung § 312g Abs. 1 BGB innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen werden.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der nach Abs. 1 dieser Ziffer gemachten Angaben unverzüglich im Kundenbereich des Internetportals zu ändern oder der WEBA schriftlich mitzuteilen.

(5) Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind vom Kunden geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

(6) Es liegt weiter in der Verantwortung des Kunden sicher zu stellen, dass der Zugang zum Internetportal und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch den Kunden erfolgen. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die mittels der Zugangsdaten bzw. eines unberechtigten Zugangs ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Verlust und Missbrauch der Zugänge / Sperrung des Kundenkontos

(1) Stellt der Kunde einen Missbrauch seiner Zugangsdaten fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich schriftlich an die WEBA zu melden. Bis zum Zugang der Meldung haftet der Kunde für die bis dahin entstandenen Forderungen. WEBA unterstützt den Kunden nach Erhalt der Meldung während ihrer Geschäftszeiten dahingehend, dass

Stand: 15.12.2023

sein Kundenkonto für die Bestellung von Deutschlandtickets gesperrt wird.

(2) Darüber hinaus kann die WEBA den Zugang zum Internetportal zeitlich befristet (bis zur Klärung der zweifelhaften Vorgänge) sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat, oder wenn die WEBA ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird die WEBA die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Sofern der Verstoß nicht ausgeräumt wird oder bei einer erneuten Freigabe damit zu rechnen ist, dass der Kunde seine Verstöße fortsetzen wird, bleibt das Kundenkonto für die weitere Nutzung gesperrt und wird gemäß den Regelungen der Ziffer 3 dieser AGB durch das Verkehrsunternehmen gekündigt.

(3) Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt die WEBA die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden hierüber per E-Mail, sofern die erforderlichen Kontaktdaten der WEBA mitgeteilt wurden.

(4) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert die WEBA nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden mittels der mitgeteilten E-Mail-Adresse. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Personen sind von der Teilnahme dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut anmelden.

4. Verfügbarkeit und Änderungen von Diensten

(1) Es besteht ein Anspruch auf die Nutzung der über das Internetportal verfügbaren Dienste nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der WEBA. Die WEBA bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der angebotenen Dienste. Jedoch können durch technische Störungen (wie z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

(2) Die WEBA ist jederzeit berechtigt, im Internetportal unentgeltlich bereitgestellte Dienste

zu ändern, neue Dienste unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einzustellen. WEBA wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

5. Zahlungsmodalitäten und Abrechnung

Der Kunde ermächtigt die Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH (WEBA), Rosenheimer Straße 1, 57520 Steinebach, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Zahlung des Deutschlandtickets ist derzeit ausschließlich mittels SEPA-Lastschrift möglich. Um am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, muss der Kunde die nachfolgenden Punkte im Internetportal wahrheitsgemäß und vollständig angeben:

- Name
- Vorname
- vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- Kontoverbindung mit IBAN

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich im Kundenbereich des Internetportals oder schriftlich zu ändern bzw. zu melden. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist die WEBA berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

Mit der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Sie erfolgt durch Absenden der Bestellung.

Die Zahlungsmodalitäten des SEPA-Lastschriftverfahrens gestalten sich wie folgt:

Für die Beauftragung eines SEPA-Lastschriftmandats sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer monatlichen Zahlung für ein erworbenes Deutschlandticket erforderlich. Mit Abschluss der Bestellung erteilt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zahlungen von seinem

Stand: 15.12.2023

angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Internetportal korrekt einzutragen.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler, zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters eingezogen werden können. Die WEBA ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen, sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5€ zu berechnen. Der Kunde verzichtet mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.

6. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt durch Versand des Deutschlandtickets. Die Abbuchung für das Deutschlandticket erfolgt in der Regel bis zum fünften Banktag nach Beginn der Vertragslaufzeit. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Abbuchung jeweils in der Regel bis zum fünften Banktag des Monats, für den das Ticket geliefert wurde, von dem Konto, das im Kundenbereich des Internetportals unter "Zahlungsdaten" angegeben wurde. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich mit dem befördernden Verkehrsunternehmen gemäß den geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen zustande, dass die Beförderungsleistung tatsächlich erbringt. Gegenüber der WEBA wird kein Anspruch auf Beförderung durch Kauf des Deutschlandtickets begründet.

Für die Zahlung des Deutschlandtickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Der Kunde kann für Bestellungen im Internetportal derzeit ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Andere Zahlarten sind zur Zeit ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung einer bestimmten, hier nicht aufgelisteten Zahlart, besteht nicht.

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt durch die WEBA in der Regel innerhalb der ersten fünf (5) Bankarbeitstage eines jeden Monats. Die Belastung des Kontos ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Das im Internetportal angebotene Deutschlandtickets stellt kein verbindliches Angebot i.S.d. §§ 145 ff. BGB dar, vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer verbindlichen, zahlungs-pflichtigen Bestellung, der Vertrag über das Abonnement kommt erst mit der Annahme/Bestätigung der Bestellung durch die WEBA zustande.

Das Deutschlandticket kann mittels Auswahl des Starttermins sowie der in Ziff. 2 (1) hinterlegten persönlichen Daten sowie Zahlungsdaten bestellt werden. Er erhält Gelegenheit etwaige Fehler zu korrigieren oder die Bestellung abzubrechen.

Stand: 15.12.2023

7. Bestellfristen und Gebühren

Die WEBA bietet das Deutschlandticket als QR-Code sowie als elektronische Fahrberechtigung auf einer Chipkarte an.

- (1) Bestellfristen: In beiden Fällen sind technisch bedingt Fristen einzuhalten, damit eine fristgerechte Ausstellung der Tickets gewährleistet ist.

Die Fristen sind aktuell wie folgt definiert:

- QR-Code: bis zum 23. des Vormonats
- Chipkarte: Monatsletzter des Vormonats

Erfolgt die Bestellung nicht fristgerecht, verschiebt sich die Ausgabe auf den nächstmöglichen Termin.

- (2) Gebühren: Für die Ausstellung des Deutschlandtickets als QR-Code fallen keine Gebühren an. Für die Ausstellung des Deutschlandtickets auf Chipkarte fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von 10,00 € (zehn) an. Diese wird zusammen mit der ersten Abbuchung für das Deutschlandticket vom angegebenen Konto abgebucht.

8. Umtausch / Erstattung

Ein Umtausch bzw. eine Erstattung des Deutschlandtickets sowie der einmaligen Gebühren für die Ausstellung einer Chipkarte ist nicht möglich.

9. Kündigung durch den Kunden

Bei einer Kündigung wird das Deutschlandticket in der Kundendatei gesperrt. Die weitere Nutzung des Deutschlandtickets über den Kündigungsmonat hinaus ist nicht möglich.

- (1) Ordentliche Kündigung: Das Abonnement kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Kündigung kann entweder über den Kundenbereich des Internetportals oder schriftlich mit Angabe der Vertragsnummer eingereicht werden. Wird die Frist versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des nächsten

Monats als fortgesetzt und die Wirkung der Kündigung verschiebt sich um 1 Monat.

- (2) Fristlose Kündigung: Das Recht des Kunden zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Kündigung durch die WEBA

Bei einer Kündigung wird das Deutschlandticket in der Kundendatei gesperrt. Die weitere Nutzung des Deutschlandtickets über den Kündigungsmonat hinaus, ist untersagt

- (1) Fristlose Kündigung: Die WEBA ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dem Kunden wird die Kündigung schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Lastschriftzug gemäß Ziff. 6 nicht möglich ist und der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen wurde und der Kunde darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklastschrift die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

11. Speicherung der Vertragsdaten

Die jeweiligen Bestellungen mit Einzelheiten zum geschlossenen Vertrag (z.B. Art des Tickets, Preis etc.) werden von der WEBA gespeichert. Über das Internetportal hat der Kunde einen Zugriff auf seine Bestellungen für einen Zeitraum, zu dem das Internetportal für den Erwerb des Deutschlandtickets zur Verfügung steht. Die AGB können zudem jederzeit über die Website des Internetportals aufgerufen werden.

Im Hintergrundsystem werden die Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Regelungen gespeichert. Alles Weitere wird in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der WEBA (www.westerwaldbahn.de) beschrieben.

12. Haftung und Gewährleistungsrechte

Im Rahmen der Nutzung des Internetportals auf Grundlage eines bestehenden Nutzungsvertrages haftet die WEBA nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

Stand: 15.12.2023

(1) Für Schäden, die durch die WEBA oder durch deren gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, haftet die WEBA unbeschränkt.

(2) In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet die WEBA nicht. Im Übrigen ist die Haftung der WEBA für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der WEBA.

(3) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Arglist, im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung von Garantien sowie für Ansprüche aus Produkt-haftung.

(4) Die WEBA übernimmt keine Haftung und Garantie für die jederzeitige Erreichbarkeit oder Nutzung des Internetportals.

(5) Für den Inhalt der Webseiten der IT- und Finanzdienstleister, auf welche durch angegebene Links verwiesen wird, ist ausschließlich der jeweilige Dienstleister zuständig.

(6) Im Übrigen stehen den Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

(7) Eine Haftung der WEBA für die seitens des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens zu erbringenden Leistungen besteht nicht.

13. Schlussbestimmungen

(1) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht, unter der Ausschluss der Verweisungsregeln des internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Verbraucherschützende Vorschriften des Staates, in dem Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

(2) Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

(3) Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird bzgl. des Nutzungsvertrags zum Internetportal vereinbart, dass Erfüllungsort der Hauptgeschäftssitz der WEBA ist. Ist der Kunde, der Unternehmer ist, zugleich Kaufmann, so wird zudem als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag der Hauptgeschäftssitz der WEBA vereinbart. Die WEBA ist berechtigt, Unternehmer auch an deren allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmungen werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen wäre. Die vorstehende Regelung gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder in der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.

Beruhet die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzlich zulässige Maß.